

Verordnung über die Berechtigungsregelung GERES

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Lützelflüh,

gestützt auf Art. 4 Abs. 4 der Verordnung über die Harmonisierung amtlicher Register (RegV)¹⁾,
Version nach 6. Revision, in Kraft getreten per 01.02.2016,

beschliesst:

Gegenstand

Art. 1 Diese Berechtigungsregelung bestimmt,

- a welchen Angestellten und Informationssystemen der Einwohnergemeinde Lützelflüh welche Detailprofile im Sinne von Anhang 1 RegV zugeteilt werden,
- b welche Behördenmitglieder oder Angestellte der Einwohnergemeinde Lützelflüh dem Amt für Informatik und Organisation des Kantons Bern (KAIO) für GERES die Eröffnung, Änderung oder Aufhebung der GERES-Benutzerkonti für Angestellte und Informationssysteme beantragen können.

Berechtigungen für die
GERES-Plattform

Art. 2 Die Zuteilung erfolgt für das GERES wie folgt:

Nr.	Funktion / System	berechtigte Behörde
1.	Einwohnerkontrolle der Gemeinde Lützelflüh	
1.1	Gemeindevorstand/in	2 und 2a
1.2	Leiter/in Einwohnerkontrolle	2 und 2a
1.3	Mitarbeitende Einwohner- und Fremdenkontrolle	2 und 2a
1.4	Lernende Einwohner- und Fremdenkontrolle	2
2.	Steuerbehörde der Gemeinde Lützelflüh	
2.1	Finanzverwalter/in	3
2.2	Mitarbeitende Steuerbehörde	3
2.3	Lernende Steuerbüro	3
3.	AHV-Zweigstelle der Gemeinde Lützelflüh	
3.1	AHV-Zweigstellenleiter/in	5
3.2	Mitarbeitende AHV-Zweigstelle	5
3.3	Lernende AHV-Zweigstelle	5

Legende: Vgl. Legende zum Anhang 1 der RegV

Detailprofile: Nr. Bezeichnung
 2 Einwohnerkontrollbehörde einer bernischen Gemeinde
 2a Einwohnerkontrollbehörde einer bernischen Gemeinde
 3 Steuerbehörde einer bernischen Gemeinde
 5 Ausgleichskasse des Kantons Bern (AHV-Zweigstelle)

¹⁾ BSG 152.051

Antragsrecht

Art. 3 Folgende Behördenmitglieder oder Angestellte der Einwohnergemeinde Lützelflüh sind berechtigt, dem KAIO die Eröffnung, Änderung oder Aufhebung der GERES-Benutzerkonti jeweils für ihre Unterstellten bzw. für die Informationssysteme in ihrem Verantwortungsbereich zu beantragen:

- a Gemeindeverwalter
- b Finanzverwalter

Beschluss

Vom Gemeinderat der Gemeinde Lützelflüh an seiner Sitzung vom 29. April 2019 beschlossen und per sofort in Kraft gesetzt.

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

sig.
Andreas Meister

sig.
Ruedi Berger